

Positionspapier

Positionspapier zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung der Brandverhütungsstellen Österreichs, des ÖBFV - Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Gemeinsam begrüßen die drei Stellen den Abbau der Bürokratie in Österreich als auch das Ankurbeln der österreichischen Wirtschaft.

Anfang Dezember 2025 hat die Bundesregierung ein umfassendes Entbürokratisierungspaket beschlossen. Im Ministerratsvortrag, als auch sinngemäß im Programm „Einfach ist: einfach besser“ von Staatssekretär Sepp Schellhorn, wird das „Einstellen von Doppelprüfungen von Brandmeldern bei aufrechtem Wartungsvertrag“ angekündigt. Es soll eine „jährliche zusätzliche Prüfung der Brandmeldeanlage“ entfallen, um Unternehmen und Behörden zu entlasten.

Da die Formulierung dieses Punktes viele Fragen offenlässt, stellen wir den aktuellen Stand zur „Überprüfung“ von Brandmeldeanlagen dar, um ein besseres gemeinsames Verständnis zu schaffen.

Im gemeinsamen Bericht des Bundeskanzlers, der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Zahl 2025-0.989.013, betreffend Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln ist dazu festgehalten:

17. Doppelprüfungen von Brandmeldern bei aufrechtem Wartungsvertrag einstellen (BMASGPK)

Wir ändern § 13 AStV dahingehend, dass bei einem laufenden Wartungsvertrag mit einem befugten, zertifizierten Fachunternehmen die jährliche zusätzliche Prüfung der Brandmeldeanlage entfällt, sofern die Wartung normgerecht durchgeführt und dokumentiert wird. Dies entlastet die Unternehmen wie auch die Behörden.

Für den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind folgende Tätigkeiten zur Sicherstellung der korrekten Funktionsweise durchzuführen:

Im Zuge der **Instandhaltung** (umgangssprachlich „Wartung“ – ausgeführt durch eine hierzu befugte Fachfirma) wird die **technische Funktionsfähigkeit** der Brandmeldeanlage geprüft und sichergestellt. Grundlage hierfür ist die ÖNORM F 3070. Der § 13 AStV fordert, eine Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands von Brandmeldeanlagen durch geeignete, fachkundige und hierzu berechtigte Personen nach

den Regeln der Technik durchzuführen. Die Instandhaltung wird durch eine Fachfirma durch Abschluss eines Wartungsvertrages durchgeführt.

Die periodische **Eigenkontrolle** einer Brandmeldeanlage wird von einer betriebsinternen, in der ÖNORM F 3070 als „unterwiesene Person“ bezeichneten Fachkraft durchgeführt. Je nach Aufgabenbereich erfolgt diese Kontrolle täglich, quartalsweise oder einmal jährlich. Die ÖNORM F 3070 definiert die einzelnen Schritte, die vor allem dazu dienen, offensichtliche Störungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Als Bestandteil der internen Sicherheitsprüfungen trägt die Eigenkontrolle dazu bei, die **Grundfunktion der Brandmeldeanlage sicherzustellen**. Sie ersetzt jedoch weder die fachgerechte Instandhaltung noch die umfassendere Revision, wie sie in den einschlägigen Regelwerken vorgesehen ist. Viele sicherheitsrelevante Aspekte – etwa die korrekte Alarmweiterleitung, die Anpassung an bauliche Veränderungen, die Wirksamkeit der Melder unter unterschiedlichen Umgebungsbedingungen oder die Einhaltung komplexer Normen, können nur im Rahmen der professionellen Instandhaltung und insbesondere durch eine Revision überprüft werden.

In einem Intervall von zwei bis drei Jahren erfolgt eine **Revision** gemäß TRVB 123 S durch eine unabhängige, hierfür berechtigte oder akkreditierte Stelle. Ziel dieser Revision ist die **Sicherstellung der brandschutztechnischen Wirksamkeit** der betreffenden Sicherheitseinrichtung. Hintergrund sind häufig bauliche Veränderungen wie Umbauten, Einbauten oder Widmungsänderungen, die die Wirksamkeit einschränken oder vollständig aufheben können. Im Zuge der Überprüfung werden auch Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen bewertet, um unnötige Belastungen der Feuerwehren zu verhindern und gegebenenfalls angepasst.

Die Revision dient nicht nur dem Schutz der Arbeitnehmer gemäß AStV, sondern auch der Sicherheit aller Gebäudenutzer sowie der Einsatzkräfte. Besonderes Augenmerk liegt auf der effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen. Die Auswertung der festgestellten Mängel bestätigt die Notwendigkeit und Bedeutung dieser externen Kontrolle. Darüber hinaus wird geprüft, ob der bestehende Behördenbescheid bzw. die bestehende behördliche Genehmigung und die Anschlussbedingungen weiterhin erfüllt sind. Die Revision ist ein integraler Bestandteil der Anschaltebedingungen an eine öffentliche Feuerwehr und erfüllt zugleich die einschlägigen Anforderungen der Versicherungsbedingungen.

Fazit:

Der Umfang der Instandhaltung und der Revision weist nur eine geringe Schnittmenge auf. Die Erfahrung zeigt, dass nur durch Brandmeldeanlagen, die sowohl auf technische Funktionsfähigkeit als auch auf brandschutztechnische Wirksamkeit überprüft sind, die Schutzziele erreichen und die Täuschungsalarme geringgehalten werden können. Wenig Täuschungsalarme bedeuten weniger Betriebsunterbrechungen, aber auch weniger Einsätze für die Feuerwehr. Gerade bei den über 4400 Freiwilligen Feuerwehren bedeutet jeder Einsatz, dass die Mitglieder ihren Alltag unterbrechen müssen – zB durch Verlassen des Arbeitsplatzes – um auf diese Einsätze reagieren zu können.

Die Österreichischen Brandverhütungsstellen, der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) und das KfV-Kuratorium für Verkehrssicherheit begrüßen Maßnahmen zum Bürokratieabbau überall dort, wo nicht das Leben von Menschen, der Schutz von Einsatzkräften und der Schutz von Sachwerten gefährdet sind. Wir stehen mit unserer Expertise für konstruktive Gespräche gerne zur Verfügung.



DI (FH) Josef HUBER
Sprecher der
Österreichischen
Brandverhütungsstellen



Robert MAYER, MSc
Feuerwehrpräsident



Mag. Christian SCHIMANOFSKY
Kuratorium für Verkehrssicherheit